

VERORDNUNG über die Erlassung eines Katastrophenschutzplanes für die Stadtgemeinde Lienz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat mit Beschluss vom 12.09.2017 auf Grundlage des § 7 Abs. 1 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, i.d.g.F, und des § 1 Abs. 1 der Katastrophenschutzplanverordnung, LGBl. Nr. 15/2007, i.d.g.F., nach Anhörung der Gemeinde-Einsatzleitung folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Als Grundlage für die Vorbereitung und die Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von möglichen örtlichen Katastrophen werden folgende Inhalte als wesentliche Bestandteile des Katastrophenschutzplanes der Stadtgemeinde Lienz verordnet:

- KSP+ gesamter Datensatz (Mappe 1)
- Planliche Darstellungen/Maßnahmenkatalog (Mappe 2)

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz in Kraft.